

Anwesend:

Mitglied SPD-Fraktion

Ausschussvorsitzende Gabriele Schröder
Ausschussmitglied Nurhayat Bakir-Block

Mitglied Gruppe "Gemeinsam BUNT"

Ausschussmitglied Walther Schäfer
Ausschussmitglied Petra Stomberg

Mitglied CDU-Fraktion

Ausschussmitglied Heidi Bosse

Mitglied Gruppe WIN@WBV, Volt

Ausschussmitglied Ulf Berner

Es fehlten entschuldigt

Ausschussmitglied Martin Ehlers
Stellv. Ausschussvorsitzende Birgit Holtz
Grundmandat Thomas Lehmann
Grundmandat Detlef Stump
beratendes Mitglied Doris Tjarks

von der Verwaltung

Fachbereich 50 - Abteilungsleitung Sonstiges Sozialwesen Petra Müller
Fachbereich 50 - Abteilungsleitung Allgemeines Sozialwesen Friederike Brunken
Fachbereichsleiter 53 Martin Sinzenich
Protokollführerin Susanne Juds

Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände WHV

beratendes Mitglied Matthias Böcker

Behindertenvertretung

beratendes Mitglied Anne Blankemeyer

Gewerkschaftsbund

beratendes Mitglied Richard Fiebig

Seniorenvertretung

beratendes Mitglied Volker Perschmann

Gäste

Herr von den Berg - Ratsmitglied

Herr Fönschau ALP – Institut für Wohnen und Stadtentwicklung GmbH

Herr Dr. Promann ALP - Institut für Wohnen und Stadtentwicklung GmbH

Frau Eickhoff - Seniorenvertretung

A Öffentlicher Teil

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung sowie der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Integration vom 25.09.2025
- 4 Vorstellung ALP - Institut für Wohnen und Stadtentwicklung GmbH im Rahmen der Ausschreibung "Pflegebericht & Altenhilfeplanung"
- 5 Vorstellung Wahlordnung Seniorenbeiratswahl
- 6 Beschlussvorlage an den Rat
- 6.1 Neues Konzept zur Angemessenheit der Kosten der Unterkunft für **378/2025** 2026/2027 für die Stadt Wilhelmshaven
- 6.2 Gewährung einer Zuwendung an das Diakonische Werk des Ev.-luth. **387/2025** Kirchenkreises Friesland-Wilhelmshaven e. V. für das Integrationsprojekt "Soziales Wilhelmshaus"
- 7 Antrag der Fraktionen WIN@WBV und Volt vom 17.09.2025 - Urologische Notfallversorgung in der Region
- 8 Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 27.10.2025 - Mieterinnen und Mieter besser schützen
- 9 Mitteilungen und Anfragen

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung sowie der Beschlussfähigkeit

Die Ausschussvorsitzende Frau Schröder eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

- 2 Feststellung der Tagesordnung

Frau Schröder stellt die Tagesordnung fest.

- 3 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Integration vom 25.09.2025

Die Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Integration vom 25.09.2025 Nr. 8/2025 ist erfolgt.

Beschluss:

-einstimmig zugestimmt-

4 Vorstellung ALP - Institut für Wohnen und Stadtentwicklung GmbH im Rahmen der Ausschreibung "Pflegerbericht & Altenhilfeplanung"

Herr Fönschau vom Institut für Wohnen und Stadtentwicklung informiert zum Thema „Erstellung eines Pflegebedarfsplans und einer Altenhilfeplanung für die Stadt Wilhelmshaven“.

An den Planungen beteiligte Akteure sind die stationären und ambulanten Einrichtungen in Wilhelmshaven, ausgewählte (Fach-)Akteure und ein online Beteiligungstool im Segment der Altenhilfe.

Der Vortrag ist dem Protokoll unter Anlagen beigelegt.

Frau Stomberg äußerte Zweifel an der Aussagekraft einer Befragung von lediglich 5000 Seniorenhaushalten, davon ausgehend, dass die Anzahl der Rückläufe dieser Befragung wesentlich geringer ausfallen dürfte.

Herr Fönschau entgegnete, dass eine Befragung von 5000 Personen/Haushalten eine durchaus übliche Größe sei und mit diesem Befragungsumfang bisher gute Erfahrungen gemacht wurden. Man rechne mit einem Rücklauf von 25 bis 40 %.

Frau Stomberg vermutete, dass viele ältere Menschen die Fragen möglicherweise nicht ehrlich beantworten würden, da sie sich und ihre Hilfebedürftigkeit nicht objektiv einschätzen könnten.

Frau Müller erklärte, dass die Umfrage ein Instrument sei, um zu repräsentativen Antworten zu gelangen. Es gebe weitere Instrumente, falls sich herausstellen sollte, dass die Umfrage hierfür nicht zielführend sei.

Frau Blankemeyer erkundigte sich, ob die Pflegesituation junger Menschen mit Behinderungen berücksichtigt werde.

Herr Fönschau bestätigte, dass sich im Rahmen der Bestandsaufnahme und den Angebotsstrukturen auch die junge Pflege berücksichtigt werde, um die Bedarfe dieser Gruppe zu erfassen.

Herr Berner merkte an, dass nicht alle Personen der Zielgruppe pflegebedürftig seien. Außerdem wies er darauf hin, dass es für HIV - erkrankte Menschen ein großes Problem darstelle, in der Altenpflege einen geeigneten Platz zu finden.

Frau Müller antwortete, dass diese Problematik nicht Teil der aktuellen Umfrage sei, jedoch ein Thema für die im Frühjahr anstehenden Pflegekonferenz sein könne.

Herr Fönschau betonte die Bedeutung dieser Problematik und sagte zu, hierzu in einem anderen Kontext Kontakt zur Aids Hilfe aufzunehmen. Er stellte klar, dass die aktuelle Befragung im Rahmen der Altenhilfeplanung stattfindet und dort entsprechende Pflegeethemen mit abgedeckt würden.

5 Vorstellung Wahlordnung Seniorenbeiratswahl

Frau Müller erklärte, dass die bestehende Wahlordnung zur Wahl des Seniorenbeirates vom 18.07.2012 einschließlich der Geschäftsordnung des Seniorenbeirates durch den Ratsbeschluss 6/2022 in der Sitzung am 16.02.2022 aufgehoben wurde. Die Verwaltung erhielt den Auftrag, die Wahlordnung zu überarbeiten. Nach Beratung mit dem Wahlamt wurde die Wahlordnung aktualisiert.

Frau Müller erläuterte die Änderungen.

Der aktuelle Entwurf und eine Übersicht der Änderungen sind diesem Protokoll unter Anlagen beigelegt.

Im Anschluss an den Vortrag stellte Herr Perschmann Verständnisfragen zum Entwurf der Wahlordnung.

Herr von den Berg wunderte sich darüber und erkundigte sich, ob der Seniorenbeirat in die Vorbereitungen des Wahlordnungsentwurfes einbezogen worden sei. Er machte deutlich, dass man sich überparteilich darüber einig sei, dass bei z. Bsp. Satzungsänderungen die Betroffenen, die Fachbereiche oder Fachgruppen beteiligt werden sollten. Er merkte weiterhin an, dass er selbstverständlich von einer Einbeziehung des Seniorenbeirates ausgegangen sei.

Herr Perschmann ergänzte, dass der Seniorenbeirat erst 4 Tage vor der heutigen Sitzung über den Entwurf informiert worden sei. Die Zeitspanne sei für eine angemessene Auseinandersetzung mit der Thematik zu kurz gewesen.

Herr von den Berg stellte die Frage, weshalb ein Seniorenbeirat und andere Beiräte überhaupt gewollt und gegründet würden, wenn sie anschließend nicht in Prozesse einbezogen würden. Er betonte, dass die zentrale Aufgabe der Beiräte darin bestehe, für die Betroffenen - beispielsweise Senioren oder Menschen mit Behinderungen - bestmögliche Ergebnisse zu erzielen. Dafür sei es unerlässlich, die Beiräte an Entwicklungsprozessen zu beteiligen. Dies sei überparteilich gewollt und stelle einen dringlichen Auftrag an die Verwaltung dar.

Frau Müller stellte fest, dass es sich bislang um einen Entwurf der Wahlordnung

handele und Änderungswünsche immer noch eingebracht werden könnten.

Herr Berner forderte den Ausschuss auf, den Antrag zu stellen, dass die Wahlordnung erst dann dem Rat vorgelegt werde, wenn die Beteiligung des Seniorenbeirates nachweislich stattgefunden habe.

Herr von den Berg wandte sich erneut mit der Bitte an das Institut ALP, aufgrund der soeben festgestellten Umgangsweise mit dem Seniorenbeirat den Begriff „Akteure“ genauer zu definieren. Zudem betonte er, dass die von der Thematik „Pflegebericht und Altenhilfeplanung“ betroffenen Beiräte in jedem Fall mit einzubeziehen seien.

Frau Müller stellte klar, dass das Institut ALP die Akteure nicht selbst auswähle, sondern die Kontaktdaten über die Verwaltung bekäme.

Herr von den Berg nahm den Einwand zur Kenntnis, machte aber deutlich, dass zum Zeitpunkt der Vorstellung der Ergebnisse zum „Pflegebericht und Altenhilfeplanung“ eine Beteiligung der Beiräte zwingend erfolgt sein muss.

6 Beschlussvorlage an den Rat

6.1 Neues Konzept zur Angemessenheit der Kosten der Unterkunft für 2026/2027 für die Stadt Wilhelmshaven **378/2025**

Herr Dr. Promann vom Institut für Wohnen und Stadtentwicklung stellte einen Konzeptentwurf zur Angemessenheit der Kosten der Unterkunft für 2026/2027 für die Stadt Wilhelmshaven vor.

Der Vortrag ist diesem Protokoll als Anlage beigelegt.

Herr Perschmann erkundigte sich, ob sich Rückstände bei der Bearbeitung der Wohngeldanträge auf die im Konzept verwendeten Zahlen auswirken könnten.

Herr Dr. Promann fragte nach, ab welchem Zeitpunkt ein Wohngeldantrag für die Statistik gezählt werde - ab Antragstellung oder erst ab Auszahlung.

Herr Fiebig stellte klar, dass für die Erstellung des Konzeptes ausschließlich die tatsächlich ausgezahlten Fälle berücksichtigt worden seien, nicht jedoch die noch ausstehenden Anträge. Weiterhin fragte Herr Fiebig, welche vier großen Wohnungsbaugesellschaften Wilhelmshavens befragt worden seien. Er wies darauf hin, dass weder die Spar- und Baugesellschaft noch der Bauverein Rüstringen barrierefreien Wohnraum für Transferleistungsbezieher*innen anböten. Leistungsbeziehende hätten häufig nur dann eine Chance auf eine Wohnung, wenn

sie einen Bürgen vorweisen könnten. Er ergänzte, dass geplante Änderungen des SGB II zu höheren Anforderungen für Vermieter führen würden. Dies könnte dazu beitragen, dass Vermieter zunehmend davon absehen, an Transferleistungsbeziehende zu vermieten. Herr Fiebig kritisierte, dass in das Konzept Daten von Wohnraum eingeflossen sind, der von Transferleistungsempfängern gar nicht anmietbar ist.

Herr Dr. Promann erläuterte, dass Mietspiegeldatensätze seit 2006 bundesweit der Standard ausgewertet werden, um ein entsprechendes Konzept zu erstellen. Alternativ könnten Angebotsmieten herangezogen werden, was jedoch erhebliche Nachteile mit sich brächte, da hierin auch Internetangebote (z. Bsp. ImmoScout) einfließen. Diese Daten seien für die jeweilige Stadt nicht repräsentativ. Das Bundessozialgericht sowie andere Gerichte würden die vorgelegten Konzepte in dieser Form akzeptieren.

Frau Brunken wies darauf hin, dass das aktuelle Konzept noch bis zum 31.12.2025 gültig sei. Ab Januar sollten die Werte des neuen Konzepts für die kommenden zwei Jahre gelten. Sollte das neue Konzept nicht rechtzeitig vorliegen, müsste ab Januar die Wohngeldtabelle zuzüglich 10 % als angemessenen Wert zu Grunde gelegt werden. Das sei jedoch nur eine Übergangslösung und werde von der Verwaltung nicht bevorzugt. Das Bundessozialgericht fordere ein schlüssiges Konzept.

Frau Blankemeyer machte darauf aufmerksam, dass Menschen mit Behinderungen häufig einen großen Aufwand betreiben müssten, um geeigneten, barrierefreien Wohnraum anzumieten. Sie wünschte sich, dass diese Situation im Konzept entsprechend berücksichtigt wird.

Frau Brunken sah dies anders. Es handele sich hierbei um Einzelfallentscheidungen der Sachbearbeitung. Eine pauschale Regelung würde den individuellen Anforderungen nicht gerecht werden. Vor Ort könne der Problematik besser begegnet werden.

Herr Fiebig stellte abschließend fest, dass die Daten für das Konzept nicht sauber erhoben worden seien.

Frau Eickhoff erkundigte sich, ob der Vorschlag von Herrn Tantzen von der Wohnungsbau Gesellschaft Friesland aus der Sitzung vom 28.08.2025 zum Thema „sozialer Wohnungsbau“ weiterverfolgt würde.

Frau Schröder konnte hierzu keine konkreten Informationen geben, gehe jedoch davon aus, dass die Planungen fortgesetzt werden.

Herr van den Berg stellte einen Antrag nach der Geschäftsordnung, den Tagesordnungspunkt zu vertagen und in der kommenden Ausschusssitzung erneut zu beraten.

Frau Schröder merkte an, dass sie die Erwähnung von Menschen mit geringen Einkommen vermisste. Es werde überwiegend über Transferleistungsbeziehende gesprochen.

Frau Brunken fragte, welche Aspekte, einem veränderten Konzept zugrunde gelegt werden sollten.

Herr Dr. Promann erklärte erneut, dass dem Konzept sowohl teurer Wohnraum als auch günstiger Wohnraum als Datenbasis gedient habe.

Frau Schröder betonte, dass die ALP sich an die rechtlichen Vorgaben gehalten habe und die Ergebnisse der Datenerhebung bundesweite Anerkennung fänden.

Herr Fiebig ergänzte, dass es ihm weniger um die konkreten Zahlen gehe, als vielmehr darum, dass das Konzept in sich schlüssig sein müsse – insbesondere müsse der als Grundlage verwendete Wohnraum auch tatsächlich von Transferleistungsbeziehern angemietet werden können.

Frau Brunken stellte klar, dass auch Herr Schönfelder dieses Konzept kenne und diesen Tagesordnungspunkt eingebracht habe.

Die Vertagung wurde mit drei Stimmen dafür, einer Gegenstimme und zwei Enthaltungen beschlossen.

6.2 Gewährung einer Zuwendung an das Diakonische Werk des Ev.-luth. Kirchenkreises Friesland-Wilhelmshaven e. V. für das Integrationsprojekt "Soziales Wilhelmshaus" 387/2025

Herr Böcker stellt den Antrag der Diakonie vor. Die Diakonie hat sich erneut beim Land um Fördergelder beworben und aus dem Projekt „Gute Nachbarschaft“ vom Land Niedersachsen 180.000,- € als Zuschuss für ein Quartierbüro in Aussicht gestellt bekommen. Der Zuwendungsbescheid enthält die Maßgabe, dass die Kommune sich an dem Projekt mit einem Zuschuss von 120.000,- € beteiligt. Der Zuschuss verteilt sich auf einen Zeitraum von 3 Jahren. Von diesem Geld soll eine Personalstelle und kleine Projekte finanziert werden. Dazu sollen die Räumlichkeiten des ehemaligen Fotogeschäfts Meyer in der Marktstraße angemietet werden. Geplant ist, Beratungsangebote – zum Beispiel eine Pflege- oder Schuldnerberatung – vorzuhalten.

Beschluss:

-einstimmig zugestimmt-

Der Gewährung einer Zuwendung an das Diakonische Werk des Ev.-luth. Kirchenkreises Friesland-Wilhelmshaven e.V. für das Integrationsprojekt „Soziales Wilhelmshaus“ in Höhe von 120.000 Euro wird zugestimmt.

- 7 Antrag der Fraktionen WIN@WBV und Volt vom 17.09.2025 - Urologische Notfallversorgung in der Region

Der Antrag wurde vertagt.

- 8 Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 27.10.2025 - Mieterinnen und Mieter besser schützen

Einstimmig wurde beschlossen, dass dieser Antrag auf die kommende Sitzung verschoben wird.

- 9 Mitteilungen und Anfragen

keine

